

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Kosten für die Schülerbeförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	Tel.-Nr. für Rückfragen - freiwillige Angabe		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort Nürnberg	

A. Für mich mein Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich folgende Sozialleistungen:		Bewilligungsbescheid gültig von bis		Bescheiddatum:
<input type="checkbox"/> SGB II	BG-Nr.	73514BG		
<input type="checkbox"/> SGB XII	Az.			
<input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG („analog SGB XII“)	Az.			
<input type="checkbox"/> Wohngeld	WoG-Nr.			
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	KiG-Nr.			

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6b BKGG für **Kosten der Schülerbeförderung, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden** (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum eine allgemein- oder berufsbildende Schule Jahrgangsstufe

Name der Schule/Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift

C. Die unter „A.“ genannte Person **erhält Ausbildungsvergütung:** nein ja → kein Anspruch auf Teilhabepaket

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-------	--	-------	--

Bitte geben Sie diesen Antrag persönlich beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe ab!

Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis und den aktuellen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers mit. Bei Bezug von Wohngeld, benötigen wir zusätzlich den Kindergeldbescheid.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn die Kosten der Schülerbeförderung nicht vorrangig durch Dritte finanziert werden, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erzielt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:	Handzeichen:
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen	Anspruchsvoraussetzungen liegen vor
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt	Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt	Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt